

Informationsblatt für Anleger

	Risikowarnung	<p>a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.</p> <p>b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.</p> <p>c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.</p> <p>d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.</p> <p>e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.</p>
Teil A	Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt	<p>a) <u>Emittent</u>: AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH, FN 501866 p; <u>Firmenbuchgericht</u>: Landesgericht für ZRS Graz; <u>Anschrift</u>: 8010 Graz, Pomisgasse 23, <u>Telefon</u>: +43 3112 381 10 <u>Rechtsform</u>: Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts; <u>Stammeinlage</u>: EUR 10.000,-, zur Hälfte einbezahlt; <u>Gewerbeschein</u>: keine; <u>UID-Nr.</u>: keine <u>Geschäftsführer</u>: Christoph Lerner, geb. 21.01.1987, 8010 Graz, Pomisgasse 23 <u>Eigentümer</u>: AL Projekt GmbH, FN 426152 w, LG für ZRS Graz, 100%;</p> <p>b) <u>Haupttätigkeit des Emittenten</u>: Immobilienentwicklung;</p> <p>c) <u>Beschreibung des geplanten Projekts</u>: Verkauf von 12 Wohneinheiten in 6 zweigeschossigen Doppelhäusern, in 8071 Hausmannstätten/Steiermark;</p>
Teil B	Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung	<p>a) <u>Fundingschwelle</u>: EUR 150.000; <u>Zahl der vom Emittenten bereits nach dem Alternativfinanzierungsgesetz durchgeführten Angebote</u>: 0;</p> <p>b) <u>Zeichnungsfrist</u>: 30 Tage ab Start der Zeichnungsfrist auf www.dagobertinvest.at;</p> <p>c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von sämtlichen Verträgen zurücktreten; Wird das Fundinglimit vor Ablauf der Zeichnungsfrist erreicht, ist der Emittent berechtigt das Fundinglimit zu erhöhen.</p> <p>d) <u>Fundinglimit</u>: EUR 350.000;</p> <p>e) Der Emittent stellt für das Projekt im Projektverlauf rund EUR 1.617.000 an Eigenmitteln und laufenden Einnahmen des Projektes bereit;</p> <p>f) Die Eigenkapitalquote laut Saldenliste zum 31.12.2018 ist negativ;</p>
Teil C	Besondere Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen Insolvenzgrund auslösen; • Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nachranggläubiger mit späterem Zuzählungstichtag; • Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen; • Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht; • Die Emittentin wurde am 23.11.2018 im Firmenbuch eingetragen, ein Jahresabschluss wurde noch nicht erstellt. Das Eigenkapital laut Saldenliste zum 31.12.2018 ist negativ.
Teil D	Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen	<p>a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));</p> <p>b) <u>Laufzeit</u>: 24 Monate ab Zuzahlung; <u>Verlängerungsoption</u>: um maximal 6 Monate durch Emittentin einseitig möglich;</p> <p>c) <u>Zinssatz</u>: 6,75% (bei Zeichnung bis 01.03.2019 7,15%) p.a. fix, endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode; <u>Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung</u>: 1,25% p.a. zuzügl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung</p>
Teil E	Anlegerrechte	<p>a) Die Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;</p> <p>b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;</p> <p>c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;</p>
Teil F	Gebühren, Informationen und Rechtsbehelfe	<p>a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren oder Kosten;</p> <p>b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe von 6,2% und laufende Kosten in Höhe von 1,2% p.a., der Investition;</p> <p>c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf www.dagobertinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.</p> <p>d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streit-schlichtungsstelle anerkannt.</p> <p>e) Die für Verwaltungsstrafen zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ist das Magistrat der Stadt Graz, Hauptplatz 1, 8010 Graz;</p>
	Prüfungsvermerk	Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 08.02.2019 von Christian Bruckner, Head of Back Office, dagobertinvest gmbh
	Hinweis	<p>Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach § 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz; 2) den Geschäftsplan; 3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich

Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 28.01.2019	Insolvenzdatei	FN 501866 p
----------------------------	-----------------------	--------------------

Für dieses Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Abfrage kein Eintrag in der Insolvenzdatei vorhanden.

Stichtag 28.01.2019	Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten	FN 501866 p
----------------------------	----------------------------------------------	--------------------

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 23.11.2018 mit der Eintragsnummer 1
zuständiges Gericht Landesgericht für ZRS Graz

FIRMA
1 **AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH**

RECHTSFORM
1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
1 politischer Gemeinde Graz

GESCHÄFTSANSCHRIFT
1 Pomisgasse 23
8010 Graz

GESCHÄFTSZWEIG
1 Projektentwicklung im Immobilienbereich, insbesondere am
Franz Nabl Weg in der politischen Gemeinde Hausmannstätten

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG
1 EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
1 31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS
1 Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer/innen wird
mit Beschluss der Gesellschafter/innen geregelt.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft 001
vom 08.11.2018

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
vertritt seit 23.11.2018 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	GRÜNDUNGS- PRIVILEGIERTE STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
1 A AL Projekt GmbH EUR 35.000		
1	EUR 10.000	
1	EUR 5.000

Summen: -----
EUR 35.000 EUR 10.000 EUR 5.000

----- PERSONEN -----

1 A AL Projekt GmbH
1 (FN 426152 w)
1 Pomisgasse 23
 8010 Graz
1 B Christoph Lerner, geb. 21.01.1987
1 Pomisgasse 23
 8010 Graz

----- VOLLZUGSÜBERSICHT -----

Landesgericht für ZRS Graz

1 eingetragen am 23.11.2018 Geschäftsfall 51 Fr 5986/18 p
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 15.11.2018

----- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 28.01.2019 gültige Identnummer: 22377611

MANZ Firmenregister

Abgefragt am 28.01.2019 10:20

----- HINWEIS -----

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Bilanz zum 30. November 2018

A K T I V A	G e s c h ä f t s j a h r	V o r j a h r
A. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
2801 RK1 3000 0061 7670	<u>5.000,00</u>	<u>100,00%</u>
SUMME A K T I V A	5.000,00 100,00%	0,00

Bilanz zum 30. November 2018

P A S S I V A	G e s c h ä f t s j a h r	V o r j a h r
A. <u>E I G E N K A P I T A L</u>		
I. <u>eingefordertes S T A M M K A P I T A L</u>		
1. <u>Stammkapital</u>		
9000 Stammkapital	<u>5.000,00</u> <u>100,00%</u>	
SUMME P A S S I V A	5.000,00 100,00%	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
1. <u>Betriebsleistung</u>	<u>0,00</u>	
2. <u>Betriebsergebnis</u>	<u>0,00</u>	
3. <u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>0,00</u>	
4. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>0,00</u>	
5. <u>Jahresüberschuß</u>	<u>0,00</u>	
6. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	



AVENTA

Franz-Nabl-Weg 4-14
8071 Hausmannstätten



Bauträger

AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH

Pomisgasse 23

8010 Graz

Der Emittent

Die **AVENTA-Gruppe** ist seit 2011 auf die Planung, Entwicklung und Bau von leistbarem Wohnen in und um Ballungsräume spezialisiert. Seit 2017 wird unter dem Markennamen **AVENTA** firmiert, davor gab es keine eigene Marke.

Durch eine intelligente Raumaufteilung der einzelnen Wohnungen und eine stufen-ähnliche Bauweise der Gebäude wird den Kundenbedürfnissen vollständig entsprochen. Zum Kundenkreis zählen dabei sowohl Endverbraucher als auch Anleger, die aufgrund marktkonformer Preise entweder leistbaren Wohnraum vorfinden oder als Vermieter interessante Renditen erzielen können.

Insbesondere beim Projekt in der stark wachsenden Gemeinde Hausmannstätten orientiert sich die AVENTA als Bauträger an der Nachfrage von Familien nach leistbarem Wohnraum in Stadtnähe.

Bis dato wurden rund 110 Wohnungen fertiggestellt und übergeben. Mehrere hundert Wohnungen befinden sich in der Umsetzung.

Für jedes Projekt der AVENTA-Gruppe, wird eigens eine Projektgesellschaft gegründet die ausschließlich den Fokus auf ein spezielles Projekt richtet. In der Projektgesellschaft „AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH“, wird das Neubauprojekt am Franz-Nabl-Weg 4-14 in 8071 Hausmannstätten, realisiert.

Eckdaten

Firma	AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GMBH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuch Nummer	FN 501866 p
Firmenbuch Gericht	Landesgericht für ZRS Graz
Sitz der Gesellschaft	Graz
Geschäftsadresse	Pomisgasse 23, 8010 Graz
Stammkapital	EUR 35.000,00, Gründungsprivilegierung
Gründungsjahr	2018
Ersteintragung	08.11.2018
Geschäftsführer	Christoph Lerner, MSc.
Gesellschafter	100,00% AL Projekt GMBH
Unternehmensgegenstand	Immobilienentwicklung

Das Geschäftsmodell

In der Marktgemeinde Hausmannstätten am Franz-Nabl-Weg 4-14 wird ein Neubauvorhaben umgesetzt. Es werden 12 Doppelhaushälften verteilt auf 6 zweigeschoßige Gebäude errichtet. Weiters werden 15 überdachte und weitere 10 im Freien errichtete KFZ-Abstellplätze eingepplant. Kellerersatzräume, Fahrradabstellplätze und ein überdachter Müllraum, verteilt auf 6 Nebengebäuden samit Technikraum, komplettieren die Anlage.

Hochwertige Bauausführung

Die zentrumsnahe und inmitten einer Wohngegend situierte Anlage wird in einer zweigeschoßigen Bauweise errichtet. Die Erreichbarkeit jeder Wohnung ist ebenerdig möglich, da jede Wohnung über zwei Geschoße verfügt. Durch die unterschiedlichen Wohnungsgrößen die zwischen rund 98m² und 106m² liegen entspricht das Angebot der starken Nachfrage nach leistbarem Wohnraum für Jungfamilien.

Jede der Wohnungen verfügt über großzügige Terrassen und großzügige Grünflächen von im Schnitt rund 160m².

Mikrolage Franz-Nabl-Weg in Hausmannstätten

Der Großraum Graz zählt zu den am stärksten wachsenden Regionen in Österreich. Das politische und wirtschaftliche Zentrum des Bundeslandes Steiermark, die Landeshauptstadt Graz, liegt nur 8 Kilometer vom Projektsandort entfernt. In unmittelbarer Nähe befindet sich beste Infrastruktur, umfassende hochqualitative medizinische Versorgung, sowie zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse. Zahlreiche international tätige Unternehmen haben ihren Hauptsitz innerhalb weniger Kilometer vom Projektstandort entfernt und bieten gut dotierte Arbeitsplätze.

Der Einwohnerstand von Graz betrug am 01. Jänner 2018 exakt 286.292 Einwohnern und zeigt damit ein anhaltendes und nachhaltiges Bevölkerungswachstum über mittlerweile viele Jahrzehnte hinweg.

Gleiches gilt für die im sogenannten „Speckgürtel“ von Graz gelegenen Marktgemeinde Hausmannstätten. Per Stichtag 01. Jänner 2018 zählt man 3.288 Einwohner und somit ein Plus von 111 Bewohnern im Vergleich zum Vorjahr. Seit 1939 wächst die Einwohnerzahl von Hausmannstätten kontinuierlich an und gewann in den letzten Jahren zunehmend an Dynamik.

Der Projektstandort am Franz-Nabl-Weg besticht durch eine gute zentrumsnahe Lage inmitten eines Wohngebietes, bei gleichzeitiger guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Fußläufig ist innerhalb weniger Minuten eine Busanbindung erreichbar. Innerhalb weniger Autominuten erreicht man auch die Auffahrt zur A2 Südautobahn und zur A9 Phyrnautobahn.

Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule befinden sich im Gemeindegebiet, weiterführende Schulen oder universitäre Ausbildungsmöglichkeiten und Fachhochschulen befinden sich im wenige Autominuten entfernten Graz.

Finanzierungsbedarf

Die Planung und Entwicklung des Objektes ist bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung ist mit der Baubehörde abgestimmt, die Bauplanung erstellt und von Seiten der Behörde bereits mit Dezember 2018 eine Baubewilligung erteilt.

Eine Bankfinanzierung für das gesamte Objekt besteht, der Rahmen wurde bereits eingerichtet. Das Erreichen einer 50%igen Vorverwertungsquote ist die Voraussetzung für den Baustart und ist angesichts der herrschenden Nachfrage relativ zeitnah nach zu erwarten. Das Erreichen dieser Quote ist neben der Baubewilligung, die Grundvoraussetzung zum der Start der Bauphase. Daher ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Projektzeitraum von 24 Monaten bei einer Bauphase von rund 16 Monaten, problemlos eingehalten werden kann.

Mit dem Verkauf der Objekte wir Ende Februar begonnen. Ein Baustart ist für Mai 2019 geplant.

Mit den von Ihnen investierten Darlehen können wir Eigenkapital und bereits reservierte Eigenmittel ablösen und in weitere Projekte investieren. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Graz, im Jänner 2019



Christoph Lerner, MSc.

Informationen nach FernFinG		
1	Angaben über den Unternehmer	AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH Promisgasse 23 8010 Graz <u>Geschäftsführer:</u> Christoph Lerner, geb. 21.01.1987 <u>Firmensitz:</u> Graz; <u>Firmenbuchnummer:</u> FN 501866 p; <u>Firmenbuchgericht:</u> Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
2	Angaben über die Finanzdienstleistung	
2.1	Beschreibung	Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen. Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um eine Unternehmensbeteiligung. Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unter bestimmten Voraussetzungen sind auch höhere Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 24 Monate und der Zinssatz beträgt 7,15% p.a. bei Zeichnung bis 01.03.2019, danach 6,75% p.a.. Weitere Details sind dem Darlehensvertrag zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten.
2.2	Weitere Risikohinweise	Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folgende Risiken auftreten:
	Insolvenzrisiko	Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emittenten). Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bonitätsrisiko.
	Totalverlustrisiko	Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten.
	Operatives Risiko	Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmens entsteht. Und auch besonders das Risiko der jeweiligen Branche.
	Malversationsrisiko	Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.
	Klumpenrisiko	Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.
	Erschwerte Übertragbarkeit	Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind, es keinen geregelten Markt und dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt.
2.3	Steuern	Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des Investors abhängig. Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflichtig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG. Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünfte EUR 730,- übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somit sind Einkünfte bis EUR 730,- steuerfrei. Bis zu dem Betrag von EUR 1.460,- gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommensteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.
2.4	Zahlung und Erfüllung	Der Investor gibt mit dem Klick auf den „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ Button sein Angebot ab. Dieses wird durch die Übersendung des Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das angegebene österreichische Konto zu überweisen oder dem Emittenten ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Investor hat darauf zu achten, dass sein Lichtbildausweis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In diesem Fall wird das Geld umgehend an den Investor zurücküberwiesen.
2.5	Fernkommunikationsmittel	Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
3	Angaben über den Fernabsatzvertrag	
3.1	Rücktrittsrecht	Es besteht ein 14 tages Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an AVENTA Projekt Franz Nabl Weg GmbH., Promisgasse 23, 8010 Wien, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darlehensbetrages getätigt hat, diesen innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen.
3.2	Vertragskündigung	Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag vor der Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird.
3.3	Erklärungen und Mitteilungen	Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internetplattform abgeben.
3.4	Gerichtsstand und Rechtsordnung	Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5	Vertragsprache	Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Investor während der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.
4	Angaben über Rechtshilfe	Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) wird als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle anerkannt.